

ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖB

zum Bebauungsplan Nr. A23
„Hambacher Straße“



Gemeinde Niederzier – Ortslage Niederzier

November 2023

Entwurf zur Veröffentlichung

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Gemeinde Niederzier
Rathausstraße 8
52382 Niederzier

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
T 02431 973180
E info@vdh.com
W www.vdh.com



i. A. M. Sc. Ramona Grothues



i. A. M. Sc. Jens Döring

Projektnummer: 22-017

INHALT

1	BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT KREIS DÜREN MBH.....	1
1.1	Mit Schreiben vom 28.06.2023	1
1.1.1	Keine Bedenken.....	1
2	BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG: ABT. 6 – BERGBAU UND ENERGIE IN NRW	1
2.1	Mit Schreiben vom 10.07.2023.....	1
2.1.1	Bergwerksfelder	1
2.1.2	Sümpfungsmaßnahmen.....	2
2.1.3	Beteiligung RWE.....	2
3	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 53 (IMMISSIONSSCHUTZ – EINSCHLIEßLICH ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ).....	3
3.1	Mit Schreiben vom 03.07.2023.....	3
3.1.1	Keine Bedenken.....	3
4	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: BEST MOBILE – RICHTFUNK-TRASSENAUSKUNFT DEUTSCHLANDWEIT (TNAB).....	3
4.1	Mit Schreiben vom 27.07.2023.....	3
4.1.1	Keine Bedenken.....	3
5	DFS DEUTSCHE FLUGSICHERUNG GMBH – SIS/ND	4
5.1	Mit Schreiben vom	4
5.1.1	Keine Bedenken.....	4
6	DIE AUTOBAHN GMBH DES BUNDES: NIEDERLASSUNG RHEINLAND.....	4
6.1	Mit Schreiben vom 14.07.2023	4
6.1.1	Keine Bedenken.....	4
7	ERFTVERBAND.....	5
7.1	Mit Schreiben vom 12.07.2023.....	5
7.1.1	Flurnahe Grundwasserstände.....	5
7.1.2	Anhang: Übersichtsplan.....	6
8	FERNSTRAßEN-BUNDESAMT.....	6
8.1	Mit Schreiben vom 20.06.2023.....	6
8.1.1	Weitere Beteiligung	6
9	GEMEINDE MERZENICH: FB III BAUEN UND PLANEN	7
9.1	Mit Schreiben vom 27.06.2023.....	7

	9.1.1	Keine Bedenken.....	7
10		GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN LANDESBETRIEB.....	8
	10.1	Mit Schreiben vom 24.07.2023.....	8
	10.1.1	Erdbebengefährdung.....	8
11		INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN.....	9
	11.1	Mit Schreiben vom 27.07.2023.....	9
	11.1.1	Keine Bedenken.....	9
12		KREIS DÜREN: 61 - POSTSTELLE	9
	12.1	Mit Schreiben vom 24.07.2023.....	9
	12.1.1	Beteiligte Ämter.....	9
	12.1.2	Straßenverkehrsamt.....	10
	12.1.3	Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung	10
	12.1.4	Umweltamt: Stellungnahme Wasserwirtschaft.....	11
	12.1.5	Umweltamt: Stellungnahme Immissionsschutz, Bodenschutz sowie Abgrabungen	11
	12.1.6	Umweltamt: Stellungnahme Natur und Landschaft	11
	12.1.7	Stellungnahme des Naturschutzbeirates.....	13
13		LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW: REGIONALNIEDERLASSUNG VILLE-EIFEL / HAUPTSITZ EUSKIRCHEN	13
	13.1	Mit Schreiben vom 26.07.2023.....	13
	13.1.1	Fußläufige Verbindung.....	13
14		LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW - REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE.....	14
	14.1	Mit Schreiben vom 28.06.2023	14
	14.1.1	Keine Bedenken.....	14
15		LANDESEISENBAHNVERWALTUNG NRW.....	14
	15.1	Mit Schreiben vom 04.07.2023.....	14
	15.1.1	Keine Bedenken.....	14
16		LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN	15
	16.1	Mit Schreiben vom 31.07.2023.....	15
	16.1.1	Keine Bedenken.....	15
17		LEITUNGSPARTNER GMBH	15
	17.1	Mit Schreiben vom 13.07.2023.....	15
	17.1.1	Keine Bedenken.....	15

18	LVR: AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN	16
18.1	Mit Schreiben vom 27.07.2023.....	16
18.1.1	Keine Bedenken.....	16
19	REGIONETZ GMBH, PLANUNG UND BAU-ZENTRALE AUFGABEN (PB-Z).....	16
19.1	Mit Schreiben vom 28.06.2023	16
19.1.1	Keine Bedenken.....	16
20	RURTALBAHN GMBH (GB INFRASTRUKTUR)	17
20.1	Mit Schreiben vom 30.06.2023.....	17
20.1.1	Keine Bedenken.....	17
21	RWE POWER AG ABT. POJ-LN.....	17
21.1	Mit Schreiben vom 24.07.2023.....	17
21.1.1	Verweis auf Anlage.....	17
21.2	Mit Schreiben vom 18.07.2023.....	17
21.2.1	Tektonik Stellplätze.....	17
22	SOCO NETWORK SOLUTIONS GMBH	18
22.1	Mit Schreiben vom 20.07.2023	18
22.1.1	Glasfaser.....	18
22.1.2	Anhang: Plan.....	19
23	STADT KERPEN: 16.1 STADTPLANUNG.....	19
23.1	Mit Schreiben vom 29.06.2023	19
23.1.1	Keine Bedenken.....	19
24	VODAFONE GMBH - DEUTSCHLANDWEIT	20
24.1	Mit Schreiben vom 21.07.2023.....	20
24.1.1	Ausbau Telekommunikation.....	20
25	VODAFONE WEST GMBH (EHEMALS UNITYMEDIA)	21
25.1	Mit Schreiben vom 05.07.2023	21
25.1.1	Weiterleitung.....	21
26	WESTNETZ GMBH: REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINLAND, NETZPLANUNG - DRW-F-WP-DN (STANDORT DÜREN)	21
26.1	Mit Schreiben vom 18.07.2023.....	21
26.1.1	Keine Bedenken.....	21
27	WVER - WASSERVERBAND EIFEL-RUR (AUFGABENBEREICH LIEGENSCHAFTEN)	23

27.1	Mit Schreiben vom 20.07.2023	23
27.1.1	Niederschlagswasser.....	23

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

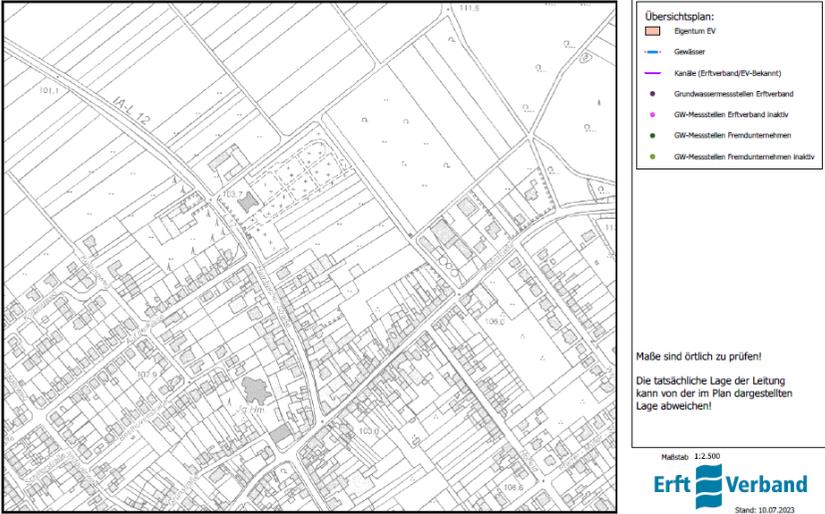
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT KREIS DÜREN MBH		
1.1 Mit Schreiben vom 28.06.2023		
1.1.1 Keine Bedenken		
<p>beim vorgenannten Verfahren, sind keine Grundstücke aus unserem Eigentum betroffen. Wir haben daher keine Einwände vorzubringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG: ABT. 6 – BERGBAU UND ENERGIE IN NRW		
2.1 Mit Schreiben vom 10.07.2023		
2.1.1 Bergwerksfelder		
<p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Union 120“ im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf dem bezeichneten Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan selbst aufgenommen: <i>„3. Bergbau Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Union 120“ im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, vertreten durch die RWE Power Aktiengesellschaft, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
2.1.2 Sumpfungmaßnahmen		
<p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p><u>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</u> Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>	<p>Die mit den Sumpfungmaßnahmen verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><i>„4. Sumpfungmaßnahmen Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlebergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Eine Zunahme der Beeinflussung ist nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Hierdurch hervorgerufene Bodenbewegungen können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
2.1.3 Beteiligung RWE		
<p>Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power</p>	<p>Die RWE Power AG wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt und ihre Stellungnahme – sofern eingegangen – in die Abwägung eingestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.		
3 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 53 (IMMISSIONSSCHUTZ – EINSCHLIEßLICH ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ)		
3.1 Mit Schreiben vom 03.07.2023		
3.1.1 Keine Bedenken		
die durch das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln zu vertretenden immissionsschutzrechtlichen Belange werden durch die o. a. Bauleitplanung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: BEST MOBILE – RICHTFUNK-TRASSENAUSKUNFT DEUTSCHLANDWEIT (TNAB)		
4.1 Mit Schreiben vom 27.07.2023		
4.1.1 Keine Bedenken		
Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom. Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
5 DFS DEUTSCHE FLUGSICHERUNG GMBH - SIS/ND		
5.1 Mit Schreiben vom		
5.1.1 Keine Bedenken		
durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6 DIE AUTOBAHN GMBH DES BUNDES: NIEDERLASSUNG RHEINLAND		
6.1 Mit Schreiben vom 14.07.2023		
6.1.1 Keine Bedenken		
die Niederlassung Rheinland der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) ist für den Betrieb und die Unterhaltung der südlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 7,1 zuständig. Seitens der Niederlassung Rheinland der AdB bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Im Allgemeinen sind im Genehmigungsverfahren der Straßenbauverwaltung erforderlich werdende externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mitzuteilen, um Planungskollisionen auszuschließen.	Wie der Eingebener richtig mitteilt, sind die vorgetragenen Belange auf der Ebene der Genehmigungsplanung zu klären und nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
7 ERFTVERBAND		
7.1 Mit Schreiben vom 12.07.2023		
7.1.1 Flurnahe Grundwasserstände		
<p>im Bereich des Plangebietes können flurnahe Grundwasserstände auftreten.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption. Zur Konkretisierung der damit verbundenen Belange wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„5. Grundwasserverhältnisse Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
7.1.2 Anhang: Übersichtsplan		
	<p>Der Anhang wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
8 FERNSTRAßEN-BUNDESAMT		
8.1 Mit Schreiben vom 20.06.2023		
8.1.1 Weitere Beteiligung		
<p>Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Nutzungen, in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet befindet sich mehr als 100 m von einer Autobahn entfernt. Insofern liegt eine Betroffenheit des Fernstraßen Bundesamtes nicht vor. Die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt und wird im Zuge der Offenlage erneut um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Bei der Durchführung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei dem Bebauungsplan A 23 "Hambacher Straße", entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist daher zwingend die Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab.</p> <p>Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes.</p> <p>Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumenten zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes.</p>		
<p>9 GEMEINDE MERZENICH: FB III BAUEN UND PLANEN</p>		
<p>9.1 Mit Schreiben vom 27.06.2023</p>		
<p>9.1.1 Keine Bedenken</p>		
<p>gegen das Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
10 GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN LANDESBETRIEB		
10.1 Mit Schreiben vom 24.07.2023		
10.1.1 Erdbebengefährdung		
<p>zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung</p> <p>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Gemeinde Niederzier, Gemarkung Niederzier und ist der Erdbebenzone 3 sowie der geologischen Untergrundklasse S zuzuordnen. <p><u>Bemerkung:</u> DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN</p>	<p>Die mit der Erdbebengefährdung verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan selbst aufgenommen:</p> <p><i>„6. Erdbebengefährdung</i> <i>Gemäß DIN 4149:2005 ist der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes der Erdbebenzone 3 und der Geologischen Untergrundklasse S zuzuordnen. DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</i></p> <p><i>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.</p>		
<p>11 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN</p>		
<p>11.1 Mit Schreiben vom 27.07.2023</p>		
<p>11.1.1 Keine Bedenken</p>		
<p>da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12 KREIS DÜREN: 61 – POSTSTELLE</p>		
<p>12.1 Mit Schreiben vom 24.07.2023</p>		
<p>12.1.1 Beteiligte Ämter</p>		
<p>zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung <input type="checkbox"/> Gebäudemanagement <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsamt <input type="checkbox"/> Bauordnung und Wohnungsbauförderung 	<p>Der Hinweis zu den beteiligten Ämtern wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<input type="checkbox"/> Straßenbau und Radwege <input type="checkbox"/> Brandschutz <input type="checkbox"/> Umweltamt		
12.1.2 Straßenverkehrsamt		
Straßenverkehrsamt: Einer Ausweisung der öffentlichen Verkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich wird von Seiten des Straßenverkehrsamtes nicht zugestimmt. Ansonsten bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Straße wird nunmehr als öffentliche Straßenverkehrsfläche ohne besondere Zweckbestimmung festgesetzt. Eine Ausweisung als Tempo-30 Zone ist auf den nachgelagerten Planungsebenen vorgesehen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
12.1.3 Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung		
Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung: Sollte der sich in der Aufstellung befindende Flächennutzungsplan mit den in der Begründung angegebenen Darstellungen in Kraft treten, bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
12.1.4 Umweltamt: Stellungnahme Wasserwirtschaft		
<p>Umweltamt: Stellungnahme Wasserwirtschaft: Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten: Niederschlagswasserbeseitigung: Gemäß Nr. 3.4 der Begründung soll das anfallende Niederschlagswasser in das Kanalnetz eingeleitet werden. Aus dem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept ist erkennbar, dass die Einleitung des Regenwasserkanals in den Ellebach erfolgt. Zum Schutz der Unterlieger vor Hochwasser ist eine Rückhaltung für das Plangebiet vorzusehen. Ein entsprechender Nachweis ist der Unteren Wasserbehörde bis zur Offenlage vorzulegen.</p>	<p>Für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft wurde aufgrund der Dringlichkeit bereits ein Bauantrag gestellt. Aufgrund der Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte gem. § 246 BauGB ist dieses Vorgehen zulässig, bevor das Bauleitplanverfahren abgeschlossen ist. Der Bauantrag wurde bereits positiv beschieden. Gemäß den Ausführungen der Unteren Wasserbehörde ist ein Nachweis zur Rückhaltung auf Bauantrags-ebene erfolgt. Der Unteren Wasserbehörde ist jedoch eine Diskrepanz zwischen den angegebenen versiegelten Flächen aufgefallen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Bauantrag nur die versiegelten Flächen des Gebäudeköpers angegeben wurden, im Bebauungsplanverfahren jedoch alle versiegelten Flächen innerhalb des räumlichen Geltungsbe-reiches. Dabei handelt es sich überwiegend um bereits bestehende Ver-siegelungen (wie z.B. im Bereich der Straßenflächen), die sich somit nicht zusätzlich auf die geplante Einleitmenge auswirken. Darüber hinaus wurde für das Grundstück eine GRZ von 0,4 angesetzt, was jedoch auf-grund der Größe des Grundstücks zur Umsetzung des geplanten Vorha-bens nicht zwingend erforderlich ist. Insofern wurde die GRZ zur Offen-lage auf 0,3 reduziert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird teilweise be-rücksichtigt.</p>
12.1.5 Umweltamt: Stellungnahme Immissionsschutz, Bodenschutz sowie Abgrabungen		
<p>Stellungnahme Immissionsschutz, Bodenschutz sowie Abgrabungen: Aus Sicht der o.g. Fachbereiche bestehen keine Bedenken gegen den B-Plan A 23 der Gemeinde Niederzier</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Be-denken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge-nommen.</p>
12.1.6 Umweltamt: Stellungnahme Natur und Landschaft		
<p>Stellungnahme Natur und Landschaft:</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Heckenstruktur wird aus dem räum-lichen Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Der</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Gegen das v.g. Vorhaben bestehen von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde aktuell noch Bedenken. Zur Beurteilung liegen eine Plandarstellung mit textlichen Festsetzungen, eine Begründung mit Umweltbericht und eine Artenschutzprüfung vor.</p> <p>Der aktuell rechtskräftige Landschaftsplan 2 "Ruraue" stellt die Fläche mit dem Entwicklungsziel 1 "Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft" dar. Der Landschaftsplan 2 befindet sich aktuell in Neuauflistung. Die Gehölzstruktur entlang des östlichen Plangebietes ist im neuen LP2 gem. Ziffer 2.4-8 als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Auch der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederzier weist die Gehölzstruktur als geschützten Landschaftsbestandteil aus. Geschützte Landschaftsbestandteile sind bereits bis zur Rechtskraft des neuen Landschaftsplans 2 "Rur- und Indeaue" einstweilig sichergestellt. Der in der Artenschutzprüfung geforderte Schutz der Fläche ist damit ausreichend gewährleistet. Durch die Ausweisung als öffentliche Grünfläche im Bebauungsplan würde der Landschaftsplan und damit der Schutzstatus des LBs zurücktreten.</p>	<p>Erhalt der Hecke wird somit zukünftig über den Schutzstatus als geschützter Landschaftsbestandteil gewährleistet.</p>	
<p>Die in der ASP formulierten Vermeidungsmaßnahmen unter Punkt 9.1 sind als verpflichtende Festsetzungen in den Bebauungsplan zu übernehmen. Eine reine Ausweisung bei den Hinweisen ist nicht ausreichend. Bedenken können ausgeräumt werden, insofern die v.g. Gehölzstruktur nicht innerhalb des Geltungsbereichs des geplanten Bebauungsplanes liegt und die in der ASP formulierten Vermeidungsmaßnahmen in die textlichen Festsetzungen übernommen werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Vermeidungsmaßnahmen aus der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>Im weiteren Verfahren sind die Belange von Natur und Landschaft einzustellen. Es wird empfohlen für den Ausgleich des ökologischen Defizits eine Fläche im Sinne des Steinkauzes anzulegen.</p>	<p>Zur Offenlage wurde ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt. Durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens entsteht ein ökologisches Defizit in Höhe von 4.818 Ökopunkten. Der erforderliche Ausgleich wird über die bestehenden Ökokonten „Oberzier – Auf der Jülicher</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
	<p>Straße und „Ellebach-Jülich“ geführt durch die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft vollständig abgegolten. Um den Belangen des Steinkauz gerecht zu werden, wird ein Abstand von 50 m zum Lebensraum des Steinkauzes eingehalten.</p>	
<p>12.1.7 Stellungnahme des Naturschutzbeirates</p>		
<p>Stellungnahme des Naturschutzbeirates (nachrichtlich): Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist im Rahmen der Beteiligung nach § 70 Abs. 2 i.V. mit Abs. 7 letzter Satz Landesnaturschutzgesetz am 11.07.2023 zur o.g. Flächennutzungsplanänderung angehört worden und hat hierzu wie folgt Stellung genommen: Der Beirat sieht die Planungen aus folgenden Gründen kritisch: Das Grünland ist ein Nahrungshabitat für Steinkäuze. Der Beirat fordert ferner den GLB aus dem Plangebiet auszuklammern.</p>	<p>Bei dem vorliegenden Bauleitplanverfahren handelt es sich um ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans und nicht um ein Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung. Hinsichtlich des Steinkauzes wurde im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung festgestellt, dass bei Einhaltung der festgelegten Maßnahmen keine artenschutzrechtlichen Konflikte bestehen. Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Lage ist die Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete zwingend erforderlich. Der Anregung in Bezug auf den geschützten Landschaftsbestandteil wird gefolgt. Dieser wird zukünftig nicht mehr Bestandteil des Plangebietes sein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p>
<p>13 LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW: REGIONALNIEDERLASSUNG VILLE-EIFEL / HAUPTSITZ EUSKIRCHEN</p>		
<p>13.1 Mit Schreiben vom 26.07.2023</p>		
<p>13.1.1 Fußläufige Verbindung</p>		
<p>die verkehrliche Erschließung erfolgt gemäß Verfahrensunterlagen über die zwischenzeitlich gewidmete Gemeindestraße im Osten des Plangebietes. Eine fußläufige Verbindung wird offensichtlich zur L 12/Hambacher Straße erstellt, da hierüber die Anbindung an das ÖPNV-Netz erfolgen soll. Diese Anbindung ist für Fußgänger und Radfahrer verkehrssicher zu</p>	<p>Die verkehrssichere Ausgestaltung von Fuß- und Radwegen ist Teil der Ausführungsplanung und kann nicht auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
gestalten. Sollten dafür Änderungen an der Landstraße erforderlich werden, sind diese zu Lasten der Kommune und nur nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb durch die Kommune durchzuführen. Ggf. ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung erforderlich.		
14 LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW – REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE		
14.1 Mit Schreiben vom 28.06.2023		
14.1.1 Keine Bedenken		
Seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde als zuständige untere Forstbehörde bestehen keine Bedenken. Der vorhandene Waldstreifen im Nordosten des Plangebietes ist über die textliche Festsetzung im Bebauungsplan gesichert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15 LANDESEISENBAHNVERWALTUNG NRW		
15.1 Mit Schreiben vom 04.07.2023		
15.1.1 Keine Bedenken		
die Belange der Landeseisenbahnverwaltung NRW werden durch den Bebauungsplan A 23 nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
16 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN		
16.1 Mit Schreiben vom 31.07.2023		
16.1.1 Keine Bedenken		
<p>seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Düren, bestehen gegen die oben genannte Planung keine Bedenken.</p> <p>Wir fordern, dass keine weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen für Ausgleichsmaßnahmen oder Artenschutzmaßnahmen verloren gehen.</p> <p>Wir empfehlen das entstehende ökologische Defizit möglichst innerhalb des Plangebiets auszugleichen.</p> <p>Ansonsten behalten wir uns vor im weiteren Planverfahren Bedenken zu äußern.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
17 LEITUNGSPARTNER GMBH		
17.1 Mit Schreiben vom 13.07.2023		
17.1.1 Keine Bedenken		
<p>wir haben das o.g. Bauleitverfahren zu Kenntnis genommen und geprüft. Wir haben zu dem angezeigten Vorhaben keine Bedenken o. Anmerkungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
18 LVR: AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN		
18.1 Mit Schreiben vom 27.07.2023		
18.1.1 Keine Bedenken		
<p>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
19 REGIONETZ GMBH, PLANUNG UND BAU-ZENTRALE AUFGABEN (PB-Z)		
19.1 Mit Schreiben vom 28.06.2023		
19.1.1 Keine Bedenken		
<p>gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes A 23 – Hambacher Straße - bestehen seitens der Regionetz GmbH keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
20 RURTALBAHN GMBH (GB INFRASTRUKTUR)		
20.1 Mit Schreiben vom 30.06.2023		
20.1.1 Keine Bedenken		
die Rurtalbahn ist von der Baumaßnahme nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
21 RWE POWER AG ABT. POJ-LN		
21.1 Mit Schreiben vom 24.07.2023		
21.1.1 Verweis auf Anlage		
Aufstellung des Bebauungsplanes A 23 Hambacher Straße geplante Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft Schreiben vom 18.07.2023 siehe beigefügte PDF	Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 21.2 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
21.2 Mit Schreiben vom 18.07.2023		
21.2.1 Tektonik Stellplätze		
wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass wir hierzu aus Bergschadensgesichtspunkten des Braunkohlenbergbaues im Grunde keine Bedenken vorzubringen haben. Zu dem geplanten Standort des Flüchtlingsheimes hatten wir Ihnen mit E-Mail vom 06.04.2022 (unser Az. BV 284/22, an [REDACTED]) sowie mit E-Mail vom 13.06.2022 (unser Az. ST 192/22, an [REDACTED]) diese bereits mitgeteilt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genaue Ausführung der Stellplätze wird auf Ebene der Ausführungsplanung bestimmt. Dort ist eine Beachtung der Hinweise grundsätzlich möglich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Ihren aktuellen Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. A23 haben wir ergänzend und für uns neu entnommen, dass Sie im Nordosten des Plangebietes die Anlage von Stellplätzen planen, mit einer Breite von ca. 15m und einer Tiefe von ca. 22m. Diese Fläche befindet sich im Nahbereich der tektonischen Störung „Hambacher Sprung“, welche bewegungsaktiv ist. Daher empfehlen wir, die Stellplätze mit einem Unter- und Oberbau aus bewegungsunempfindlichen Materialien (z.Bsp. Schotter, Kies) auszuführen. Sollte der Bau von Garagen vorgesehen sein, so empfehlen wir, biegesteife Fertigaragen einzusetzen.</p>		
<p>22 SOCO NETWORK SOLUTIONS GMBH</p>		
<p>22.1 Mit Schreiben vom 20.07.2023</p>		
<p>22.1.1 Glasfaser</p>		
<p>wir können die Flüchtlingsunterkunft gerne mit Glasfaser erschließen, wenn seitens der Gemeinde ein entsprechender Auftrag bei uns eingeht. Dazu können Sie gerne unseren Vertrieb kontaktieren: vertrieb@soco.net bzw. 02421 22 44 300</p> <p>Unsere Leitung endet aktuell ungefähr bei der Markierung, welche auf dem beigefügten Plan zu sehen ist. Es müsste also noch eine Kreuzung der Landstraße, sowie wenige Meter Tiefbau für die Anbindung hergestellt werden.</p> <p>Nach einer entsprechenden Beauftragung können wir gerne im Rahmen einer Mitverlegung die Unterkunft anschließen und mit Glasfaser versorgen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Versorgung des Plangebietes mit Telekommunikation ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
22.1.2 Anhang: Plan		
	<p>Der Anhang wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
23 STADT KERPEN: 16.1 STADTPLANUNG		
23.1 Mit Schreiben vom 29.06.2023		
23.1.1 Keine Bedenken		
<p>vielen Dank für die Beteiligung am laufenden Verfahren. Seitens der Stadt Kerpen werden keine städtischen Belange berührt. Es bestehen weder Bedenken noch werden Anregungen bezüglich der vorliegenden Planung vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
24 VODAFONE GMBH - DEUTSCHLANDWEIT		
24.1 Mit Schreiben vom 21.07.2023		
24.1.1 Ausbau Telekommunikation		
<p>Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Versorgung des Plangebietes mit Telekommunikation ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
25 VODAFONE WEST GMBH (EHEMALS UNITYMEDIA)		
25.1 Mit Schreiben vom 05.07.2023		
25.1.1 Weiterleitung		
<p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.06.2023. Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
26 WESTNETZ GMBH: REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINLAND, NETZPLANUNG - DRW-F-WP-DN (STANDORT DÜREN)		
26.1 Mit Schreiben vom 18.07.2023		
26.1.1 Keine Bedenken		
<p>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittel-, und Hochspannungsnetz bis zur 110-kV Spannungsebene.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Niederzier bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
27 WVER - WASSERVERBAND EIFEL-RUR (AUFGABENBEREICH LIEGENSCHAFTEN)		
27.1 Mit Schreiben vom 20.07.2023		
27.1.1 Niederschlagswasser		
<p>geplant ist die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete und Asylsuchende. Da-für soll eine permanente Flüchtlingsunterkunft auf einer Fläche von 0,81 ha in Niederzier errichtet werden. Bisher wird die Fläche als Dauergrünland genutzt.</p> <p>Gemäß den Ausführungen der Antragsunterlagen soll das Niederschlagswasser über das bestehende Kanalnetz abgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Niederschlagswasser über das Kanalnetz letztlich dem Ellebach zugeführt wird (laut ABK/NBK bei Einleitstelle 506). Da am Ellebach im Bereich der Einleitstelle des Regenwasserkanals und insbesondere unterstrom der Einleitung weitreichende festgesetzte Überschwemmungsgebiete vorliegen, ist durch das Vorhaben von einer Verschärfung der bereits vorliegenden Überflutungssituation bei Hochwasserereignissen auszugehen. Hinsichtlich der Entwässerung wird deshalb um Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Düren und dem WVER gebeten.</p> <p>Die Entsorgung des Schmutzwassers soll ebenfalls über den Anschluss an das bestehende Kanalnetz erfolgen. Die Ableitung erfolgt somit zur Kläranlage Hambach. Zur Abschätzung der Auswirkung des Planvorhabens auf die Auslastung der Kläranlage Hambach wird um Information hinsichtlich des anfallenden Schmutzwassers bzw. der zusätzlich zu erwartenden Einwohnerzahlen gebeten.</p>	<p>Für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft wurde aufgrund der Dringlichkeit bereits ein Bauantrag gestellt. Aufgrund der Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte gem. § 246 BauGB ist dieses Vorgehen zulässig, bevor das Bauleitplanverfahren abgeschlossen ist. Der Bauantrag wurde bereits positiv beschieden.</p> <p>Gemäß den Ausführungen der Unteren Wasserbehörde ist ein Nachweis zur Rückhaltung auf Bauantragsebene erfolgt. Der Unteren Wasserbehörde ist jedoch eine Diskrepanz zwischen den angegebenen versiegelten Flächen aufgefallen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Bauantrag nur die versiegelten Flächen des Gebäudeköpers angegeben wurden, im Bebauungsplanverfahren jedoch alle versiegelten Flächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches. Dabei handelt es sich überwiegend um bereits bestehende Versiegelungen (wie z.B. im Bereich der Straßenflächen), die sich somit nicht zusätzlich auf die geplante Einleitmenge auswirken. Darüber hinaus wurde für das Grundstück eine GRZ von 0,4 angesetzt, was jedoch aufgrund der Größe des Grundstücks zur Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht zwingend erforderlich ist. Insofern wurde die GRZ zur Offenlage auf 0,3 reduziert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>